

Bestellung als Bote/Vollmacht



DAB
BNP PARIBAS

Kto.-Stammnummer	Diese letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!	Organisationsknoten-ID	Portfolioschlüssel
------------------	---	------------------------	--------------------

1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

Versandanschrift Meldeanschrift separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir als Inhaber des bei der DAB unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Finanzdienstleister, Aufträge an die DAB weiterzuleiten.

Finanzdienstleister

Firma

Vorname des Betreuers

Nachname des Betreuers

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Nr. Fax Nr.

Firmenstempel des Finanzdienstleisters:



Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte: Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort Datum 20

Der/Die Auftraggeber:

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

Der Bote/Bevollmächtigter:

Unterschrift des Boten/Bevollmächtigter X

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

02.17/100430



Bestellung als Bote/Vollmacht



DAB
BNP PARIBAS

Kto.-Stamnummer

Diese letzten drei
Felder werden von
der Bank ausgefüllt!

Organisationsknoten-ID

Portfolioschlüssel

1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum

Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift)

Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum

Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift)

Ort

Land

Versandanschrift Meldeanschrift separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir als Inhaber des bei der DAB unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Finanzdienstleister, Aufträge an die DAB weiterzuleiten.

Finanzdienstleister

Firma

Vorname des Betreuers

Nachname des Betreuers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon Nr.

Fax Nr.

Firmenstempel des Finanzdienstleisters:



PCI GmbH & Co. KG
Schillerstraße 12 • 56567 Neuwied
Tel.: 02631 97730 • Fax: 02631 9773 11
E-Mail: info@FondsKompetenz.de

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte: Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort

Datum

20

Der/Die Auftraggeber:

Unterschrift des ersten
Depot-/Kontoinhabers,
Berechtigten

X

Unterschrift des zweiten
Depot-/Kontoinhabers,
Berechtigten

X

Der Bote/Bevollmächtigter:

Unterschrift des
Boten/Bevollmächtigter

X

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

! Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell
(Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

! Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell
(Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Unterschrift des ersten
Depot-/Kontoinhabers,
Berechtigten

X

Unterschrift des zweiten
Depot-/Kontoinhabers,
Berechtigten

X

02.17/100430



Bestellung als Bote/Vollmacht



DAB
BNP PARIBAS

Kto.-Stamnummer	<input type="text"/>	Diese letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!	Organisationsknoten-ID	<input type="text"/>	Portfolioschlüssel	<input type="text"/>
-----------------	----------------------	---	------------------------	----------------------	--------------------	----------------------

1. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede: Frau Herr Titel: Dr. Prof.

Vorname

Name/Firma/Name des Unternehmens

Geburtsdatum Geburtsname

Straße, Hausnummer (Meldeanschrift)

PLZ (Meldeanschrift) Ort

Land

Versandanschrift Meldeanschrift separate Anschrift (unten eintragen)

c/o

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort/Land

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir als Inhaber des bei der DAB unter obiger Depotkonto-Nummer geführten Depotkontos nachfolgend genannten Finanzdienstleister, Aufträge an die DAB weiterzuleiten.

Finanzdienstleister

Firma <input type="text"/>	Firmenstempel des Finanzdienstleisters:
Vorname des Betreuers <input type="text"/>	 PCI GmbH & Co. KG Schillerstraße 12 • 56567 Neuwied Tel.: 02631 97730 • Fax: 02631 9773 11 E-Mail: info@FondsKompetenz.de
Nachname des Betreuers <input type="text"/>	
Straße <input type="text"/> Hausnummer <input type="text"/>	
PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>	
Telefon Nr. <input type="text"/>	
Fax Nr. <input type="text"/>	

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte: Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z.B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Ort Datum 20

Der/Die Auftraggeber:

Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten X

Der Bote/Bevollmächtigter:

Unterschrift des Boten/Bevollmächtigter X

Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

<input checked="" type="checkbox"/> Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell (Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)	<input type="text"/>
Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten <input checked="" type="checkbox"/> X	Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers, Berechtigten <input checked="" type="checkbox"/> X

02.17/100430



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB; Keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten/Boten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die Bank lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und diesbezüglich nur Weisungen des/der Depotkontoinhabers als Bote übermittelt. Auf Beratungsleistungen des Vermittlers hat die Bank keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde - Vermittler gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank regelmäßig nicht. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des Vermittlers

Der Vermittler ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt, er wird nicht im Auftrag der Bank tätig.

4. Umfang der Bestellung als Bote

Der Vermittler wird vom/von den Konto-/Depotinhaber/n gegenüber der Bank für Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer als Bote für Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Anteilen oder Aktien an inländischen Investmentvermögen, an EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, bestellt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen vom Vermittler zu, wird sie diese daher als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s betrachten, die der Vermittler als Bote übermittelt.

5. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer.

Der/die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB Aufträge und Weisungen zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammmummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- ▶ Erteilung von Aufträgen und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten,
- ▶ Dispositionen zu Gunsten des Bevollmächtigten, mit Ausnahme der dem Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und des Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschriftinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird (die DAB überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des Bevollmächtigten),

- ▶ Dispositionen zugunsten Dritter,

- ▶ Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),

- ▶ Beantragung von Kunden-girocard und Kreditkarten,

- ▶ Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,

- ▶ Auflösung von Konten/Depots,

- ▶ Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

Der Bevollmächtigte ist nicht befugt, Untervollmachten zu erteilen.

6. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungsabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

7. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erbrachten Widerruf. Das Erlöschen oder die Änderung der Vollmacht werde(n) ich/wir der Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitteilen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

8. Anrufaufzeichnung

Die DAB ist berechtigt, Telefongespräche von Kunden und Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der DAB abgehört werden. Die DAB ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweiszwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der DAB unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

9. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammmummer widerrufen.

Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (Bail-in)

Als Reaktion auf Erfahrungen in der Finanzkrise 2008 haben viele Staaten Regelungen erlassen, mit denen ausfallgefährdete Banken zukünftig ohne eine Beteiligung des Steuerzahlers geordnet abgewickelt werden können. Dies führt dazu, dass Anteilsinhaber und Gläubiger von Banken im Falle einer Abwicklung an deren Verlusten beteiligt werden können. Ziel ist es, die Abwicklung einer Bank ohne den Einsatz öffentlicher Mittel zu ermöglichen.

Die Europäische Union hat dazu folgende Rechtsakte verabschiedet:

- die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, „**BRRD**“) und
- die Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“).

Die BRRD sieht unter anderem vor, dass jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Abwicklungsbehörde einrichtet, die bestimmte Rechte zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten hat. Diese Maßnahmen können sich nachteilig auf Anteilsinhaber an und Gläubiger von Banken auswirken.

Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen auf nationaler Ebene, die Abwicklungsbehörden treffen können, kann sich im Detail unterscheiden. Im Folgenden erläutern wir die möglichen Abwicklungsmaßnahmen am Beispiel Deutschlands. Die Abwicklungsverfahren anderer, insbesondere auch nicht-europäischer Länder können auch abweichend und noch einschneidender ausgestaltet sein.

Wann kann ich betroffen sein?

Betroffen sein können Sie als Anteilsinhaber oder Gläubiger einer Bank, wenn Sie also von der Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate) oder als Vertragspartner der Bank Forderungen gegen die Bank haben (z.B. Einzelabschlüsse unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Die Wertpapiere, die Sie als Kunde von Ihrer Bank im Depot verwahren lassen und die nicht von der depotführenden Bank emittiert wurden, sind nicht Gegenstand einer Abwicklungsmaßnahme gegen diese Bank. Im Fall der Abwicklung einer depotführenden Bank bleiben Ihre Eigentumsrechte an diesen Finanzinstrumenten im Depot davon unberührt.

Wer ist die Abwicklungsbehörde?

Um im Krisenfall eine geordnete Abwicklung zu ermöglichen, wurden Abwicklungsbehörden geschaffen. Die für die betroffene Bank zuständige Abwicklungsbehörde ist unter bestimmten Abwicklungsvoraussetzungen ermächtigt, Abwicklungsmaßnahmen anzuordnen.

Das Single Resolution Board („SRB“, deutsch „**Einheitlicher Abwicklungsausschuss**“) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung („FMSA“) sind die in Deutschland zuständigen Abwicklungsbehörden. Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend nicht mehr zwischen SRB und FMSA unterschieden.

Wann kommt es zu einer Bankenabwicklung bzw. Gläubigerbeteiligung?

Die Abwicklungsbehörde kann bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anordnen, wenn folgende Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen:

- Die betroffene Bank ist in ihrem Bestand gefährdet. Diese Einschätzung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben und liegt beispielsweise vor, wenn die Bank aufgrund von Verlusten nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung als Kreditinstitut erfüllt.
- Es besteht keine Aussicht, den Ausfall der Bank durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors oder sonstige Maßnahmen der Aufsichtsbehörden abzuwenden.
- Die Maßnahme ist im öffentlichen Interesse erforderlich, d.h. notwendig und verhältnismäßig, und eine Liquidation in einem regulären Insolvenzverfahren ist keine gleichwertige Alternative.

Welche Maßnahmen kann die Abwicklungsbehörde ergreifen?

Liegen alle Abwicklungsvoraussetzungen vor, kann die Abwicklungsbehörde – bereits vor einer Insolvenz – umfangreiche Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, die sich auf Anteilseigner und Gläubiger der Bank nachteilig auswirken können:

- Das **Instrument des sog. Bail-in** (auch als sog. **Gläubigerbeteiligung** bezeichnet): Die Abwicklungsbehörde kann Finanzinstrumente von und Forderungen gegen die Bank entweder teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umwandeln, um die Bank auf diese Weise zu stabilisieren.
- Das **Instrument der Unternehmensveräußerung**: Dabei werden Anteile, Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten der abzuwickelnden Bank ganz oder teilweise auf einen bestimmten Erwerber übertragen. Soweit Anteilsinhaber und Gläubiger von der Unternehmensveräußerung betroffen sind, steht ihnen ein anderes bereits bestehendes Institut gegenüber.
- Das **Instrument des Brückeninstituts**: Die Abwicklungsbehörde kann Anteile an der Bank oder einen Teil oder die Gesamtheit des Vermögens der Bank einschließlich ihrer Verbindlichkeiten auf ein sog. Brückeninstitut übertragen. Dies kann die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen, sowie den Wert der Anteile an der Bank reduzieren.
- Das **Instrument der Übertragung auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft**: Dabei werden Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten auf eine Vermögensverwaltungsgesellschaft übertragen. Hierdurch sollen die Vermögenswerte mit dem

Ziel verwaltet werden, ihren Wert bis zur späteren Veräußerung oder Liquidation zu maximieren. Ähnlich dem Instrument der Unternehmensveräußerung, steht einem Gläubiger nach Übertragung ein neuer Schuldner gegenüber.

Die Abwicklungsbehörde kann durch eine behördliche Anordnung die Bedingungen der von der Bank herausgegebenen Finanzinstrumente sowie der gegen sie bestehenden Forderungen anpassen, z.B. kann der Fälligkeitszeitpunkt oder der Zinssatz zu Lasten des Gläubigers geändert werden. Ferner können Zahlungs- und Lieferverpflichtungen modifiziert, u.a. vorübergehend ausgesetzt werden. Auch können Beendigungs- und andere Gestaltungsrechte der Gläubiger aus den Finanzinstrumenten oder Forderungen vorübergehend ausgesetzt werden.

Wann bin ich als Gläubiger von einem Bail-in betroffen?

Ob Sie als Gläubiger von der Abwicklungsmaßnahme des Bail-in betroffen sind, hängt von der Reichweite der angeordneten Maßnahme und davon ab, in welche Klasse Ihr Finanzinstrument oder Ihre Forderung einzuordnen ist. Im Rahmen eines Bail-in werden Finanzinstrumente und Forderungen in verschiedene Klassen eingeteilt und nach einer gesetzlichen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sog. Haftungskaskade).

Für die Betroffenheit der Anteilhaber und Gläubiger der jeweiligen Klassen gelten folgende Prinzipien: Erst wenn eine Klasse von Verbindlichkeiten komplett herangezogen wurde und dies nicht genügt, um Verluste ausreichend zur Stabilisierung der Bank zu kompensieren, kann die in der Haftungskaskade folgende Klasse von Verbindlichkeiten herabgeschrieben oder umgewandelt werden.

Bestimmte Arten von Finanzinstrumenten und Forderungen sind vom Bail-in-Instrument gesetzlich ausgenommen. Dies sind beispielsweise durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem gedeckte Einlagen bis EUR 100.000 und durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten (z.B. Pfandbriefe).

Verbindlichkeiten, auf welche der Bail-in angewendet wird, werden auch als **berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten** bezeichnet.

In der Haftungskaskade einer in Deutschland ansässigen Bank sind ab dem 1. Januar 2017 folgende Klassen zu unterscheiden:

- (1) Zunächst betreffen die Abwicklungsmaßnahmen das **harte Kernkapital** und somit die Anteilhaber der Bank (also Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen).
- (2) Danach werden die Gläubiger des **zusätzlichen Kernkapitals** in Anspruch genommen (Inhaber von unbesicherten unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen und stillen Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel, die nachrangig gegenüber Instrumenten des Ergänzungskapitals sind).

- (3) Hierauf folgt die Heranziehung des **Ergänzungskapitals**. Dies betrifft Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten (z.B. Inhaber nachrangiger Darlehen).
- (4) In der Haftungskaskade schließen sich die **unbesicherten nachrangigen Finanzinstrumente/ Forderungen** an, die nicht die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital oder das Ergänzungskapital erfüllen.
- (5) Sodann folgen in der Haftungskaskade unbesicherte nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen („**Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/ Forderungen**“).
- (a) Dies umfasst **nicht-strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen** wie
- nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbaren Rechte, die ihrer Art nach am Kapitalmarkt handelbar sind, und
 - Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, soweit sie nicht als Einlagen in Klasse (6) fallen oder vom Bail-in ausgenommen sind.

Hierzu zählen auch Finanzinstrumente und Forderungen, bei denen die Höhe der Zinszahlungen ausschließlich von einem festen oder variablen Referenzzins abhängt.

- (b) Zu dieser Gruppe gehören auch Verbindlichkeiten in Form von strukturierten, unbesicherten, nicht-nachrangigen Finanzinstrumenten und Forderungen („**Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen**“). Strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen werden innerhalb dieser Haftungsstufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumenten/ Forderungen herangezogen. Bei strukturierten Finanzinstrumenten und Forderungen (z.B. Zertifikate auf Aktienindizes oder Forderungen aus Derivaten) hängt die Höhe der Rückzahlung oder Zinszahlung von einem unsicheren zukünftigen Ereignis ab oder die Erfüllung erfolgt auf andere Weise als durch Geldzahlung. Ferner gehören hierzu auch Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen.
- (6) Schließlich können auch Einlagen von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden, soweit sie die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich EUR 100.000 übersteigen („**Sonstige Einlagen**“).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gilt somit folgende vereinfacht dargestellte **Haftungsreihenfolge** (Pfeilrichtung), wobei eine untere Klasse erst zur Verlusttragung herangezogen wird, wenn die Heranziehung der ihr vorstehenden Klassen (beginnend mit dem harten Kernkapital) zur Verlusttragung nicht ausreicht:

Haftungskaskade (vereinfachte Darstellung)

(1) Hartes Kernkapital

z.B. Aktien, Anteile an GmbH oder KG

(2) Zusätzliches Kernkapital (AT1)

z.B. unbesicherte unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen und stille Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungsklausel

(3) Ergänzungskapital (T2)

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

(4) Unbesicherte nachrangige Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, die nicht die Anforderungen an AT1- oder T2-Instrumente erfüllen

(5) Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente/Forderungen

Hinweis: Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen werden in dieser Stufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumente und Forderungen herangezogen

(a) Nicht strukturierte Finanzinstrumente/Forderungen

z.B. nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, soweit sie nicht als Einlagen (siehe unten) präferiert sind

(b) Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen

z.B. Zertifikate auf Aktienindizes, Forderungen aus Derivaten sowie Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen

(6) Sonstige Einlagen

grundsätzlich Einlagen über EUR 100.000 von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen.

Vom Bail-in
ausgenommen
(keine abschließende
Darstellung)

**Einlagen gem. gesetzlicher Einlagensicherung bis zu
grundsätzlich EUR 100.000**

Durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten
z.B. Pfandbriefe

Welche Folgen können die Abwicklungsmaßnahmen für mich als Gläubiger haben?

Wenn die Abwicklungsbehörde eine Maßnahme nach diesen Regeln anordnet oder ergreift, darf der Gläubiger allein aufgrund dieser Maßnahme die Finanzinstrumente und Forderungen nicht kündigen oder sonstige vertragliche Rechte geltend machen. Dies gilt solange die Bank ihre Hauptleistungspflichten aus den Bedingungen der Finanzinstrumente und Forderungen, einschließlich Zahlungs- und Leistungspflichten, erfüllt.

Wenn die Abwicklungsbehörde die beschriebenen Maßnahmen trifft, ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anteilsinhaber und Gläubiger möglich. Anteilsinhaber und Gläubiger von Finanzinstrumenten und Forderungen können damit den für den Erwerb der Finanzinstrumente und Forderungen aufgewendeten Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten vollständig verlieren.

Bereits die bloße Möglichkeit, dass Abwicklungsmaßnahmen angeordnet werden können, kann den Verkauf eines Finanzinstruments oder einer Forderung auf dem Sekundärmarkt erschweren. Dies kann bedeuten, dass der Anteilsinhaber und Gläubiger das Finanzinstrument oder die Forderung nur mit beträchtlichen Abschlägen verkaufen kann. Auch bei bestehenden Rückkaufverpflichtungen der begebenden Bank kann es bei einem Verkauf solcher Finanzinstrumente zu einem erheblichen Abschlag kommen.

Bei einer Bankenabwicklung sollen Anteilsinhaber und Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als in einem normalen Insolvenzverfahren der Bank.

Führt die Abwicklungsmaßnahme dennoch dazu, dass ein Anteilsinhaber oder Gläubiger schlechter gestellt ist, als dies in einem regulären Insolvenzverfahren gegenüber der Bank der Fall gewesen wäre, führt dies zu einem Ausgleichsanspruch des Anteilsinhabers oder Gläubigers gegen den zu Abwicklungszwecken eingerichteten Fonds (Restrukturierungsfonds bzw. *Single Resolution Fund*, „SRF“). Sollte sich ein Ausgleichsanspruch gegen den SRF ergeben, besteht das Risiko, dass hieraus resultierende Zahlungen wesentlich später erfolgen, als dies bei ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Bank der Fall gewesen wäre.

Wo kann ich mich noch informieren?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), die FMSA und die Deutsche Bundesbank haben Informationen zu den in Deutschland geltenden Sanierungs- und Abwicklungsregeln zur Verfügung gestellt. Einzelheiten erfahren Sie u.a. hier:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2016/fa_haftungskaskade_bankenabwicklung.html.

Die FMSA hat mit der BaFin und der Deutschen Bundesbank eine gemeinsame Auslegungshilfe veröffentlicht, die weitere Hinweise enthält, wie Geldmarktinstrumente zu bestimmen sind und welche Schuldtitel als strukturierte oder nicht-strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen in die Klasse (5)(a) oder (5)(b) fallen:

https://www.fmsa.de/de/oeffentlichkeit/b_bankenabwicklung/Auslegungshilfe/Auslegungshilfe.html.



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **inkl. Ausweiskopie** im Original an:
 Please send the original form (completely filled out and signed) together with a copy of the ID, to:

DAB BNP PARIBAS
 Postfach 20 05 51
 80005 München
 GERMANY

Kontonummer (falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Angaben zur Person (laut Ausweis. Bitte Meldebescheinigung beifügen)

Personal data (according to the passport)

Name (falls vorhanden auch Geburtsname) surname (including birth name if available)																				
Sämtliche Vornamen (inkl. Titel) all given names (incl. title)																				
Straße, Hausnr. address																				
PLZ, Ort zip code, city																				
Land country																				

2. Ausweisdaten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Particulars (Please indicate applicable field)

Personalausweis
ID-Card

Reisepass
passport

Ausweisnummer passport number																				
Staatsangehörigkeit nationality																				
Geburtsdatum date of birth																				
Geburtsort und -land place of birth																				
Ausstellungsbehörde authority																				
Ausstellungsdatum date of issue																				
Ausstellungsort place of issue																				
Eigenhändige Unterschrift der identifizierten Person personal signature of identified person																				

X

3. Identifikationsvermerk (Identifikation wurde bei persönlicher Anwesenheit des Antragstellers anhand der Angaben des Ausweisdokumentes durchgeführt)

Note to the proof of identity (Identification was accomplished based on the passport photograph with personal presence of the applicant)

Ort																				
Datum																				
																				20
Name des Legitimierenden name of certifying person																				
Unterschrift des Legitimierenden signature of certifying person																				
Legitimierende Stelle und Stempel (falls vorhanden) certifying office and stamp (if available)																				

X

Kundendaten & Unterschrift (customer data & customer signature)

Von der legitimierenden Stelle zu ergänzen
to be completed by certifying office

03.16/100933



Hinweise zur Identifizierung

Achtung! Bitte lesen Sie sich diese Hinweise vor Identifizierung sorgfältig durch.



Bitte legen Sie diesem Formular immer eine Kopie des vorgelegten Legitimationsdokumentes (Personalausweis/Reisepass) bei.

1. Gesetzliche Vorgaben

Der Identifizierungsbogen ist nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung sowie den Vorschriften des Geldwäschegesetzes erstellt.

2. Ungültigkeit der Legitimation

Die Identifikation ist ungültig, wenn:

- das vorgelegte Dokument abgelaufen ist
- der Identifizierungsbogen unvollständig ausgefüllt ist
- eine Unterschrift fehlt
- der Bogen in einer abweichenden Sprache ausgefüllt wurde (zulässig: Deutsch und Englisch)
- keine Kopie des Legitimationsdokumentes beigelegt wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bei Ihnen heute erscheinende Kunde möchte eine Geschäftsbeziehung mit uns, der DAB BNP PARIBAS, aufnehmen. Nach deutschem Recht sind wir dazu verpflichtet, bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung eine Legitimationsprüfung durchzuführen. Da wir keinen direkten Kundenkontakt haben, können wir diese Legitimationsprüfung nicht selbst vornehmen. Wir bitten Sie daher, die Legitimationsprüfung für uns durchzuführen und auf dem umseitigen Formular die Identität des Kunden festzustellen. Bitte füllen Sie dieses Formular in deutscher oder englischer Sprache aus! Hierzu muss sich der Kunde durch seinen Personalausweis (nur deutsche Staatsangehörige) oder Reisepass ausweisen und das Formular in Ihrer Anwesenheit unterschreiben. Ihr Mitarbeiter muss sich aufgrund des Lichtbildes von der Übereinstimmung mit dem zu identifizierenden Kunden überzeugen.

Nach erfolgter Legitimation bitten wir Sie, uns evtl. ausgefüllte Unterlagen des Kunden, eine Kopie des Ausweises sowie das umseitige Formular direkt an die DAB BNP PARIBAS, Postfach 20 10 52, 80010 München, zu schicken. Der Kunde wird Ihnen hierfür einen bereits freigemachten Rückumschlag überreichen.

Wir bedanken uns im voraus für Ihre Unterstützung.

DAB BNP PARIBAS

Details for Identification

Attention! Please read these details carefully.



Please always attach a copy of the submitted authentication document to this form.

1. Legal provisions

The Certificate of Identity is provided under German law, in particular § 154 Abgabenordnung and the regulations of the Geldwäschegesetz.

2. Invalidity of authentication

The authentication is invalid, if

- the submitted document is expired
- the Certificate of Identity is filled out incompletely
- a signature is missing
- the certificate is provided in a different language other than German or English
- no copy of the identification document is attached

Dear Sir or Madam

The customer who presents this letter to you wishes to establish business connections with us, DAB BNP PARIBAS. Under German law we are obliged to establish the identity of her/him before entering into a business relationship. Since we do not have direct customer contact, we are not able to verify her/his identity ourselves. We therefore kindly ask you to prove the applicant's identity on our behalf by using the enclosed form. The applicant has to show her/his passport to you and sign the form in your presence. You are approving the identity of the requester on the basis of the passport photograph.

Once you have identified the customer we kindly ask to forward the completed form together with the envelope handed over to you by the customer. Please send to DAB BNP PARIBAS, Postfach 20 05 51, 80005 München, Germany. The customer will supply you with a postage-prepaid reply envelope for this purpose.

Please accept our thanks for your co-operation in this matter.

DAB BNP PARIBAS



DAB
BNP PARIBAS

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



100426



MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Wichtig! Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.



Abrechnungsnummer													
5	0	4	3	4	8	6	8	4	7	3	7	0	1
Referenznummer													
B	2	B											

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
- Formular an Absender



Checkliste zur Depotkontoeröffnung für natürliche Personen

Einzel-/ Gemeinschafts-Depotkonto

A. Formulare

Unbedingt erforderlich sind:

- Depotkonto-Eröffnung unter Einschluss eines Finanzdienstleisters
- Transaktionsvollmacht
- Legitimation des/der Kontoinhaber (erfolgt in der Regel durch die Post AG, siehe auch unten „Angaben“)
(Bei Personen mit ausländischer Nationalität ist eine Kopie des Ausweises zwingend notwendig)
- Steuerrelevante Dokumente

B. Angaben

Zusätzlich zu den üblichen Angaben zur Person in den dafür vorgesehenen Feldern vermerken Sie bitte auch:

Auf der Depotkonto-Eröffnung:

- Organisationsknoten-ID (regelt den B3-Zugriff des Betreuers des Depotkontos)
- Portfolioschlüssel, falls vereinbart
- Falls sich der/die Kontoinhaber bereits gegenüber der Bank legitimiert hat/haben, muss die Legitimation nicht noch einmal eingereicht werden.
Vermerken Sie in diesem Fall bitte auf dem Depotkonto-Eröffnungs-Antrag (Rückseite/letzte Seite) den Namen des/r Legitimierten und die Kontonummer, unter der die Legitimation vorliegt. Ist die Legitimation älter als 1 Jahr, muss eine gültige Ausweiskopie beigefügt werden.

Auf der Transaktionsvollmacht:

- Organisationsknoten-ID (regelt den B3-Zugriff des Betreuers des Depotkontos)
- Portfolioschlüssel, falls vereinbart
- Bei Empfangsbestätigung muss unbedingt das Konditionsmodell (4-stellige Nummer des Preismodells) und das Zinsmodell (2 bis 3-stellige Nummer des Zinsmodells) eingetragen werden.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Formulare korrekt und vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet sind.